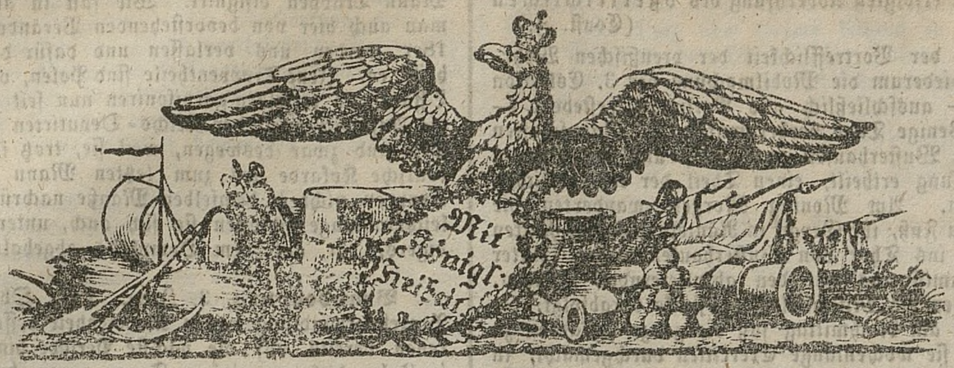
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 129. Donnerstag, den 6. Juni 1850.

Berlin, vom 6. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant a. D. von Radowitz den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Dziuba zu Breslau und dem Landrentmeister Martini zu Danzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem evangelischen Pfarrer Eglinger zu Weinsheim und dem Bürgermeister Bullrich zu Charlottenburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Küster und Lehrer Eske zu Stavenhagen, im Regierungs-Bezirk Stettin, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Karrenläufer Gottlob Giersch zu Nietleben die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. (Telegraphische Depesche.) Se. Majestät der König haben eine ruhige und schmerzensfreie Nacht gehabt. Die Entzündung am Fuße nimmt allmälig ab. Die Heilung der Wunde schreitet vor.

Berlin, 4. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Militairs die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg denselben verliehenen Allgemeinen Ehrenzeichen zweiter Klasse zu ertheilen, nämlich: dem Sergeanten Schneiderreit des Garde-Dragoner-Regiments, dem Sergeanten Meweß des 2ten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiments, den Unteroffizieren Barthel, Lange des 1sten, Uthke, Wachlien des 2ten, Klickmann des 3ten Dragoner-Regiments, dem Sergeanten Riemann, dem Unteroffizier Wobrock des 1sten (1sten Leib-), den Unteroffizieren Neumann des 2ten (2ten Leib-), Wegener des 3ten, Klose des 4ten, Wiegand des 5ten, Wittenburg des 6ten, Arndt des 10ten Husaren-Regiments, Hoppe des 1sten, Herrmann des 4ten Ulanen-Regiments, so wie den Trompetern Weiland des 2ten, Eichmann des 6ten, Hild des 7ten und Treffurt des 8ten Kürassier-Regiments.

Berlin, 4. Juni. Die nach der C. C. mitgetheilte Rücktrittserklärung Sachsens vom Vertrage vom 26. Mai v. J. ist sicherem Vernehmen nach in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 29. Mai von dem Vorsitzenden desselben, Herrn v. Sydow, verlesen und mit einer Erklärung begleitet worden. Dieselbe ging dahin, daß zur Zeit kein Bedürfniß vorliege, auf die einzelnen Argumentationen einzugehen, womit die sächsische Regierung, nachdem sie bereits im Februar d. J. an dem mit dem Vertrage vom 26. Mai v. J. völlig unverträglichen Uebereinkommen Theil genommen, ihre nunmehrige ausdrückliche Lossagung von eben diesem Vertrage noch des Näheren zu motiviren versuche. Indem er daher den Antrag stelle, unter ausdrücklicher Wahrung und Aufrechterhaltung aller von den verbündeten Regierungen gegen die sächsische vertragsmäßig erworbenen Rechte, die jetzige Erklärung der letzteren Regierung einer weiteren Erwägung zur Zeit nicht zu unterstellen, gebe er sich der gerechten Hoffnung hin, daß die sächsische Regierung nicht auf lange den Standpunkt verlassen werde, den sie am 26. Mai v. J. einnahm, und auf dem sie gemeinschaftlich mit Preußen die den Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden und seitdem noch nicht gelösten Verpflichtungen übernahm.

Der Verwaltungsrath hat hierauf die Erklärung des Königl. sächsischen Staatsministers vom 25. Mai d. J. mit dem Antrage des Vorsitzenden dem Verfassungs-Ausschuß zur Berichterstattung übergeben.

Aus diesem Sachverhalt geht deutlich hervor, daß Preußen und die Union, wenn sie auch im Augenblicke von der Erörterung der Frage über die Rechtsverbindlichkeiten des Vertrages vom 26. Mai und der Unions-Verfassung abstehen, damit doch in keiner Weise den Rechtspunkt selbst irgendwie aufgeben, der seinerseits gehörigen Ortes unzweifelhaft zur Sprache kommen wird. (D. R.)

Berlin, 4. Juni. Die C. C. enthält die Schlußerklärung, welche Mecklenburg-Strelitz am Schlusse der Conferenzen über sein Verhalten bei der Union zu geben beabsichtigte, welche aber, da der Schluß bereits ausgesprochen war, nicht zugelassen wurde.

Im Eingange wird erklärt, daß Mecklenburg den Unions-Verfassungs-Entwurf unter den gegenwärtigen Umständen weder in rechtlicher noch in politischer Hinsicht als die Grundlage einer gedeihlichen Entwickelung der allgemeinen deutschen Verfassungsverhältnisse anerkennen könne.

Die Erklärung geht hierauf auf den Zweck des Vertrages vom 26. Mai über, der auf eine Einigung Deutschlands gerichtet sei, und daß derselbe seinen „allgemeinen deutschen Charakter" behalten müsse. Die Additional-Akte habe das deutsche Reich in eine engere Union verwandelt, sie hätte des Consenses aller Regierungen bedurft. Eine rechtliche Verbindlichkeit findet jetzt nicht mehr statt.

„Unter solchen Umständen", heißt es dann weiter, „und an jedes Eingehen auf das neue interimistische Bündniß, so wie es proponirt ist und die demnächstige Annahme der Erfurter Reichs- und Unions-Verfassung zur Bedingung macht, hält Mecklenburg-Strelitz es für eine Pflicht gegen das deutsche Vaterland, sich an der Herbeiführung eines Zustandes in Deutschland nicht zu betheiligen, der nach diesseitigem Dafürhalten mit dem deutschen Bundesrechte nicht in Einklang zu bringen ist, und der Preußen die ihm gebührende Stellung nicht auf einer haltbaren Grundlage gewährt. Es erkennt das Heil des gesammten deutschen Vaterlandes und der kleineren deutschen Staaten insbesondere, vor Allem im Festhalten der Grundlage des Rechts, so wie darin, daß die Möglichkeit eines dauernden Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen in der Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten erhalten bleibe. Diese Möglichkeit aber würde, wenn nicht ausgeschlossen, doch sehr erschwert werden durch jenen Vorvertrag der unterm 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen in Bezug auf den von Oesterreich eingeleiteten Versuch, die deutschen Verfassungs-Verhältnisse auf der allseitig anerkannten Grundlage des deutschen Bundesrechts und in Uebereinstimmung mit den Europäischen Verträgen zu regeneriren. Mecklenburg-Strelitz hält es für eine Pflicht aller deutschen Regierungen, solchen Versuch mit möglichstem Eifer zu fördern, und glaubt daher, wenn auch entfernt davon, seinen politischen Einfluß zu überschätzen, auf die ihm dabei gebührende Mitwirkung nicht verzichten zu dürfen.

Es giebt wenige Staaten in Deutschland, welche durch ihre geographische Lage, so wie durch sonstige Verhältnisse und Interessen zu einem dauernden Anlehnen an Preußen, das außerdem schwere Gefahren von Deutschland mit kräftiger Hand abgewandt, und auf dessen Dankbarkeit gerechten Anspruch hat, mehr Veranlassung haben, als Mecklenburg-Strelitz, welches dies auch stets im Auge gehabt; um so mehr sieht es sich zu seinem tiefsten Bedauern durch eine entgegenstehende Rechtsüberzeugung in Betreff der deutschen Bundesverträge verhindert, Preußen auf dem in Ansehung des Unionswerkes betretenen Wege für jetzt weiter zu folgen, wobei es die Hoffnung festhält, daß die weitere Gestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse ihm die Möglichkeit gewähren werde, jene Rücksichten mit der eigenen vollsten Ueberzeugung und mit den aus dieser folgenden Pflichten zu vereinigen.

Es versteht sich übrigens, wie Mecklenburg-Strelitz bemerkt, von selbst, daß obwohl es jede neue Separat-Verpflichtung in Bezug auf die deutschen Verfassungs-Verhältnisse ablehnt, doch aus dem einmal eingegangenen Bündnisse vom 26. Mai 1849 für die noch übrige Zeit seiner Dauer nicht austritt, und zur Erfüllung der von ihm anerkannten Verbindlichkeiten aus demselben nach wie vor bereit ist. Berlin, 14. Mai 1850."

Berlin, 5. Juni. Gestern Abend trug man sich mit dem Gerücht, und wir geben es auch nur als ein solches, daß der österreichische Gesandte von hier abberufen sei. — Die Nachricht dürfte schon deßhalb mit Vorsicht aufgenommen werden, als sich nicht wohl annehmen läßt, daß vor der Rückkehr S. M. des österreichischen Kaisers aus Warschau, irgend ein entscheidender Schritt in der Angelegenheit von Wien aus geschehen werde.

Berlin, 5. Juni. Auch heute gehen mehrfache Nachrichten über die weiteren Mobilmachungen ein. Sie enthalten jedoch nur Mittheilungen über die Ausführung bereits bekannter Befehle.

Der K. Z. wird aus Breslau geschrieben: Die Cabinets-Ordre, welche die Mobilmachung befiehlt, ist vom 22sten d. M. Danach sollen, zur Abwehr eines etwaigen Angriffes von Westen oder Süden, 1) die eintretenden Falles in Betracht kommenden Festungen gegen einen gewaltsamen Angriff armirt werden — in Schlesien: Neisse, Glatz, Silberberg, Schweidnitz und Cosel; 2) die Reserve-Mannschaften einberufen werden des 1., 7., 8. Armee-Corps, der 12. Division und des Garde-Corps, so daß jedes Bataillon dieser Truppen 1002 Mann stark wird; 3) von jedem Artillerie-Regiment 4 Batterieen mobil gemacht werden, so wie ein Ponton-Train eines Armee-Corps.

Bekanntlich ist inzwischen auch das 3. Armee-Corps auf Kriegsfuß gesetzt worden.

Unter den obwaltenden Umständen ist natürlich der Conjektural-Politik ein weites Feld geöffnet. Auch Gerüchte tauchen täglich auf; so erzählte man sich schon vorgestern, die Oesterreicher seien in Sachsen bereits einmarschirt. Die Spen. Ztg schreibt: Oesterreich will in Sachsen einmarschiren, um damit Preußen so aufzuregen, daß es den Frieden bricht. Die Schles. Ztg. theilt sogar die abenteuerlich klingende Erzählung mit, — Oesterreich habe an Sachsen entschieden das Verlangen gestellt, seine Truppen zu einem Einfall in Preußen bereit zu halten. Oesterreich wollte die seinigen in Böhmen soweit als möglich vorschieben, um Schlesien und

die Lausitz zu umgehen, während Sachsen die Festungen Torgau und Magdeburg überrumpeln sollte. Dem preuß. Ministerium soll aus Sachsen ein Wink zugegangen sein, und erst in Folge dessen habe es den Befehl zu den ungesäumten Rüstungen gegeben. — Weder hier noch in Wien will das Publikum an den Eintritt eines Krieges glauben, obwohl geschäftige Gerüchte gestern wieder von der erfolgten Abberufung des österreichischen Gesandten wissen wollten. (Const. Z.)

Berlin, 5. Juni. Von der Vortrefflichkeit der preußischen Wehrverfassung gab am Montag wiederum die Mobilmachung der 3. Eskadron des 20. Landwehrregiments — ausschließlich aus Berlinern bestehend — einen schlagenden Beweis. Wenige Tage vorher wurde den Mannschaften der Befehl übermacht, sich in Wusterhausen zu stellen, und zugleich dem berliner Magistrat die Anweisung ertheilt, einen Theil der erforderlichen Pferde eben dort abzuliefern. Am Montag Morgen wanderten die Mannschaften, größtentheils zu Fuß, ihr Gepäck in Ränzeln auf dem Rücken und in bunten Civilkleidern, ins Thor von Wusterhausen hinein, hinter ihnen her der Magistratskommissarius mit den abzuliefernden Pferden. Wenige Stunden darauf wurden die Militairkleidungsstücke verabfolgt, die Armirung bewirkt, und schon am Nachmittag saß die ganze Eskadron zu Pferde und rückte, als hätte sie wochenlange Exercitien durchgemacht, in trefflich geschlossenen Gliedern zum andern Thore wieder hinaus. Der Marsch wurde auf Magdeburg gerichtet. Man äußerte sich außerdem über das ruhige und gesittete Verhalten der so plötzlich zusammenströmenden Mannschaften im höchsten Grade erfreut und befriedigt. (Voss. Z.)

— Die Nachricht, daß Sefeloge bei einem hiesigen Rechts-Anwalt sich Raths erholt, um seinen verstorbenen Vater zu verklagen, soll sich bestätigen, ja man versichert, daß er in gleicher Angelegenheit bei mehreren hiesigen Juristen gewesen sei.

— Auf der letzten Gnadauer Pastoralkonferenz ist von mehr als 150 Geistlichen eine Petition, um verfassungsmäßige Restauration des Provinzialkonsistoriums und um Wiederherstellung eines von der Staatsgewalt unabhängigen Präsidiums in demselben unterzeichnet worden. Diese Petition ist von zwei mitunterzeichneten Pfarrern dem Konsistorial-Präsidenten Herrn von Uechtritz, welcher jetzt in der Ministerial-Abtheilung für die innern evangelischen Kirchensachen den Vorsitz führt, persönlich übergeben worden.

— Die Klage gegen Hannover beim Unions-Schiedsgericht ist von hier aus sistirt worden und wird, wie man vernimmt, nicht wieder aufgenommen werden.

— In einer, in der Schützenstraße belegenen, Tabagie wurde diese Nacht eine große Spielergesellschaft aufgehoben.

Magdeburg, 31. Mai. Ueber den ehemaligen Artillerie-Unteroffizier Sefeloge sind so manche, theils wahre, theils entstellte Nachrichten in Bezug auf seine Familien-Verhältnisse verbreitet worden, daß wir uns durch Mittheilung nachstehender, aus durchaus authentischer Quelle geschöpfter Notizen ein Verdienst zu erwerben glauben. Der gedachte Sefeloge ist der Sohn eines ehemaligen und zu Magdeburg am 17. August 1848 verstorbenen Compagnie-Chirurgus Pet. Jac Sefeloge. Letzterer war ungefähr im Jahre 1790 zu Groß-Wanzleben, einem Städtchen, zwei Meilen von Magdeburg, geboren, erlernte das Barbier-Geschäft und die niedere Chirurgie und trat 1813, erst als Lazareth-, dann als Compagnie-Chirurgus in preuß. Kriegsdienste. Nach dem Feldzug stand er beim 8. Schützen-Bataillon zu Wetzlar, verheirathete sich 1820 mit einer nicht ganz mittelosen Frauensperson aus Gießen, und aus dieser Ehe stammt der Unteroffizier Max. Jos. Sefeloge, der eine so traurige Berühmtheit erlangt hat und zu Anfang des Jahres 1822 zu Wetzlar geboren wurde. Die Mutter dieses Knaben starb bereits 1823 aus Gram und Kummer über das wüste, liederliche Leben ihres Ehegatten, — eine Vermuthung, die dessen spätere Lebensverhältnisse bestätigen. Es wurde derselbe nämlich schon Ende 1824 zum 35. Infanterie-Regimente nach Mainz versetzt und dort der scharfen Controle des Hauptmanns und Compagnie-Chefs v. A. untergeben. Dort verblieb er bis 1829, wo er den Abschied mit 3 Thlrn. monatlicher Pension erhielt und sich nun nach Magdeburg begab, um hier durch Ausübung der niedern Chirurgie sich zu nähren. Allein dem Laster des Trunkes, der Arbeitsscheu u. s. w. einmal ergeben, war er mit stets nur kurzen Unterbrechungen fast fortwährend Corrigende des Arbeitshauses und der Straf-Anstalt zu Groß-Salze bei Magdeburg. Zuletzt kam er auf das hiesige Krankenhaus und starb auf demselben im Jahre 1848. Was nun den Sohn des eben Genannten, den späteren Unteroffizier Maximilian Sefeloge betrifft, so nahm ihn der Vater, als er im Jahre 1824 von Wetzlar nach Mainz versetzt wurde, mit dorthin, und übergab den damals zwei Jahre alten Knaben erst einem ihm befreundeten Unteroffizier in Pflege. Alsdann übernahm der Garnison-Auditeur G. die Curatel über das Kind und vertraute seine Erziehung einem geachteten verheiratheten Unteroffizier derselben Compagnie an, bei welcher Sefeloge Compagnie-Chirurgus war, Namens R., dem auch, weil der Vater sich gar nicht um das Kind kümmerte, die vom Staate bewilligten Erziehungsgelder für dasselbe ausgezahlt wurden. Dieser R., der bereits seit 1832 verabschiedet und jetzt hier in Magdeburg als Magazin-Beamter angestellt ist, hat nun den Knaben Sefeloge bis 1832 erzogen und fleißig zur Schule angehalten, so wie auch durch oben genannten Curator dafür gesorgt, daß sein Pflegesohn um jene Zeit eine Stelle im potsdamer Waisenhause erhielt. Dort ist Sefeloge bis 1840 gewesen und alsdann in die Garde-Artillerie, in welcher er bis Oktober v. J. gedient, eingetreten. Eine schriftliche Mittheilung aus letzterer Zeit an seinen Pflegevater R., den er vor 10 und 13 Jahren hier in Magdeburg besucht hat, benachrichtigt diesen, daß er mit monatlich 2 Thlr. Pension und dem Civil-Versorgungs-Schein verabschiedet sei, fügt aber hinzu, daß er von letzterem wohl erst werde Gebrauch machen können, wenn ihn sein Kopfübel (Flechten) gänzlich verlassen habe, wozu aber zur Zeit noch keine Aussicht sei. Diese briefliche Mittheilung hat der ꝛc. R. auf gerichtliches Erfordern abgegeben, sonst aber von jener Zeit ab von seinem früheren Pflegesohne nichts weiter erfahren, als — kürzlich die unglückliche That. Max Jos. Sefeloge ist demnach 1822 zu Wetzlar geboren, hat dort bis 1824 gelebt, ist alsdann bis 1832 in Mainz erzogen und um diese Zeit in das potsdamer Waisenhaus gekommen. Hiernach ist er also jetzt 28 Jahre alt. Sein Pflegevater giebt ihm ein in jeder Beziehung vortheilhaftes Zeugniß und beklagt sein Schicksal, das ihn eine Unthat begehen ließ, von der er, wie er sagt, gerade ihn am allerweitesten entfernt geglaubt hätte. (K.Z.)

Erfurt, 3. Juni. Die Nachricht, daß zwischen Erfurt und Torgau zwei Armee-Corps aufgestellt werden sollen, scheint sich zu bestätigen, denn es treffen bereits zwischen den beiden Endpunkten allenthalben Quartiermacher ein, um dem kommenden Militair ein Unterkommen zu verschaffen. Wie wir hören, ist Prinz Carl zum Ober-Commandeur über diese 60,000 Mann Truppen disignirt. Wie fast in allen Garnisonsplätzen, so spricht man auch hier von bevorstehenden Veränderungen unserer Garnison. Die 18er werden uns verlassen und dafür die 15er und 5er hieher kommen, heißt es. Jene Truppentheile sind Polen, oder, wie man sie kurzweg nennt, Lissaer und dieselben garnisoniren nun seit geraumer Zeit hier. Sie haben die Aufmerksamkeit der Reichs-Deputirten am meisten in Anspruch genommen und zwar deswegen, weil sie, trotz ihrer polnischen Nationalität, die deutsche Kokarde bis zum letzten Mann trugen, was man den übrigen Truppen nicht in demselben Maaße nachrühmen kann. Am letzten Frohnleichnamstage schlossen sie sich auch, unter Anführung ihres Garnisonpredigers, der auf dem Domplatze abgehaltenen öffentlichen Prozession an. (Voss. Z.

Brandenburg, 3. Juni. Herr Oberbürgermeister Ziegler, dessen Prozeßverhandlung wegen Abwesenheit desselben vor den jetzigen Geschworenen bereits auf die nächste Periode hinausgeschoben werden mußte; ist in Folge des vor einigen Tagen gegen ihn erlassenen Steckbriefs in Halberstadt arretirt worden, und gestern Abend hier eingeliefert. Sein Prozeß wird daher dennoch vor die jetzigen Geschworenen kommen, da die Sitzungsperiode noch vierzehn Tage andauern dürfte, so daß die Insinuirung der Vorladung nun erfolgen und der gewöhnliche achttägige Zeitraum verlaufen kann, ohne daß eine Einwendung gemacht werden könnte. Der Termin zur Verhandlung dieses Prozesses ist indeß noch nicht anberaumt. (Voss. Z.)

Breslau, 2. Juni. Zu unserm neulichen Bericht über die Reise des Fürsten Schwarzenberg haben wir noch etwas nachzutragen, was man uns erzählt, das wir indeß noch nicht verbürgen wollen. Fürst Schwarzenberg erkundigte sich auf seiner Reise nach Warschau bei seiner Ankunft in Ratibor sofort, ob Herr Witt von Döring nicht anwesend sei. Herr Witt von Döring war zur Stelle und auch schon reisefertig, so daß er den Fürsten begleiten konnte. In Gleiwitz gesellte sich auch noch Herr v. Bally, ebenfalls im Reise-Costüm, hinzu, und setzten von da alle drei Herren in einem und demselben Coupee die Reise fort. — Vielleicht werden diese beiden Herren Oesterreich, im Falle eines Krieges mit Preußen, Schlesien wiedererobern helfen. (Schl. Z.)

Breslau, 3. Juni. Der gestrige Abendzug der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn brachte Se. Königl. Hoheit den Prinzen Adalbert, Chef der Artillerie, mit. Die Vorsteher des Magistrats und der Stadt-Verordneten, der Ober-Präsident der Provinz, hohe Gerichtsbeamte, die Generalität und die Artillerie-Offiziere hatten sich in Gallatracht vor dem Zettlitz'schen Hotel, wo für den Prinzen Quartier bestellt war, zum Empfange aufgestellt und begleiteten Höchstdenselben nach dessen Ankunft in sein Zimmer. Gegen 9 Uhr brachte die Artillerie-Musik ihrem Chef ein Ständchen. Heute nahm Seine Königliche Hoheit die Parade ab. (Schl. Z.)

Schweidnitz, 1. Juni. Unsere Militair-Behörde sieht man in voller Thätigkeit, die vor einigen Tagen an die Kommandantur ergangene Ordre zur Armirung der Festung auszuführen. Unsere Spaziergänger bedauern, daß die unmittelbare Umgebung der Stadt dadurch manche Zierde, wie die Pappel-Alleen, verlieren wird; doch sollen vor der Hand die Glacis, in denen unsere schönen Promenaden angelegt sind, noch nicht rasirt werden. (Schles. Z.)

Grottkau, 30. Mai. Heute empfing die hier garnisonirende dritte reitende Compagnie des 6ten Artillerie-Regiments den Befehl zur Mobilmachung. Dieselbe rückt zu diesem Behufe Montag den 3. Juni nach Glaz aus. Wohin dieselbe von da ab marschiren wird, ist noch unbekannt. (Grottk. Bl.)

Sagan, 3. Juni. Heute wird ein Theil unserer Artillerie auf 14 Tage nach Glogau zur Landwehrübung ausrücken. Die 3te Compagnie ist mobil gemacht und erwartet täglich Marsch-Ordre. Sie marschirt zunächst nach Schweidnitz. (St.-A.)

Köln, 2. Juni. Auch ein Mönchskloster wird, wie man hört, hier errichtet. Das ehemalige Minoriten-Kloster, von dessen Kirche ehelängst der Erzbischof von Geißel, als Annexkirche des Domes, Besitz ergriffen hat, soll zur Aufnahme von Klostergeistlichen hergerichtet werden. Gestern ist der Befehl ertheilt, daß die Kriegsreserven der Infanterie der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf einberufen und bei dem hier garnisonirenden 18. Infanterie-Regiment vorläufig eingereiht werden sollen. Die in den diesseitigen 2 Regierungsbezirken ausgehobenen Militairs gehören bekanntlich zum 8. und das 18. Regiment zählt zum 5. Armeecorps. (Voss. Z.

Hannover, 3. Juni. In der zweiten Kammer stellte gegen den Schluß der heutigen Sitzung Bueren über die deutsche Frage folgenden Urantrag: Stände erklären der Königlichen Regierung:

1) daß sie die alte deutsche Bundesverfassung und die ihr zu Grunde liegenden, von den deutschen Fürsten einseitig, ohne Zuziehung der Volksvertretung, mithin ohne alle rechtliche Wirkung abgeschlossenen deutschen Bundesverträge als von Anfang an nichtig und jedenfalls als durch die Bundestags- und Reichsgesetzbeschlüsse von 1849 völlig aufgehoben betrachten; 2) daß sie den jetzt angeblich zum Zwecke der Umgestaltung der deutschen Reichsgewalt und Reichsverfassung, ohne Zuziehung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung, wieder unter sich verhandelnden deutschen Fürsten und freien Städten alles und jedes Recht absprechen, eine deutsche Reichsverfassung und Reichsgewalt, auch jetzt nur vorläufig, festzustellen und einzusetzen; 3) daß sie vielmehr lediglich und allein einer, nach den rechtsgültig feststehenden Grundsätzen des allgemeinen Wahlrechts zu berufenden, resp. zu ergänzenden allgemeinen deutschen Volksvetretung das Recht zuerkennen können, eine endgültige Reichsverfassung und Reichsgewalt für ganz Deutschland zu schaffen; 4) daß sie daher die Königl. Regierung ersuchen und ermächtigen, mit allen Kräften dahin zu wirken, eine solche allgemeine deutsche konstituirende Reichsversammlung, resp. deren Ergänzung, baldigst ins Leben zu rufen. (Z. F. N. D.)

Dresden, 2. Juni. Im Dresd. Journal liest man: „Ein großer Theil der Abgeordneten hat bereits gestern Dresden verlassen. Wie wenig die Regierung von der Auflösung der Kammern für Störung der öffent-

lichen Ruhe gefürchtet hat, geht am deutlichsten daraus hervor, daß sowohl während des Auflösungsaktes selbst, als auch nach demselben, fast gar keine außergewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen worden waren. Im Landhause waren außer den gewöhnlichen beiden Ehrenposten nur einige Polizeidiener zu bemerken, die denn auch mehr als ausreichend gewesen sind, um einige aus dem Gallerie-Publikum daselbst sich bildende Gruppen erfolgreich zum Auseinandergehen einzuladen. Die Verstärkung mehrerer Wachtposten und einige in der Nacht die Stadt durchziehende Patrouillen finden ihre Ursachen mehr in der Natur des Belagerungszustandes, als in der Besorgniß vor staatsgefährlichen Demonstrationen. Wie wir vernehmen, wird die Regierung die Gründe, welche sie zu der Auflösung der Kammern bewogen haben, dem Lande in einer besonderen Ansprache darlegen."

Dresden, 3. Juni. Die nach §§. 61 ff. der Verfassungs-Urkunde vom 4. September 1831 bestehenden Stände sind in derselben Zusammensetzung, in der sie zu dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 versammelt waren, Behufs der Berathung und Beschlußfassung über ein neues Wahlgesetz und einige andere durch das Staatswohl dringend gebotene Maßregeln zu einem ordentlichen Landtage auf den 1. Juli d. J. in die Residenzstadt Dresden einberufen.

— Das Gesammt-Ministerium hat beschlossen, den mittelst Bekanntmachung vom 8. Mai v. J. über die Residenzstadt Dresden und deren Umgebung im Kreise von drei Meilen verhängten Kriegszustand wieder aufzuheben.

Dessau, 30. Mai. Unter vorstehendem Datum meldet die Magdeb. Zeitung: „Unser Bataillons-Commandeur, Oberst Stockmarr, hat am dritten Pfingstfeiertage zuerst unmittelbar beim Herzoge und sodann beim Ministerium nichts Geringeres beantragt, als daß sofort die Volkswehr zweiter Abtheilung aufgelöst und „Dessau in Belagerungszustand" erklärt werden solle, indem nur hierdurch der bei uns herrschenden „grenzenlosen Anarchie" ein Ende gemacht und „Gesetz (!!) und Ordnung" wieder hergestellt werden könne. So unglaublich es klingt, so wahr ist es. Wahrhaft komisch jedoch ist die nächste Veranlassung, welche den Obersten zu diesem Schritte bewogen hat. Die Volkswehr zweiter Abtheilung hatte nämlich an jenem Tage exercirt, war dann in etwas fröhlicher Stimmung heimgekehrt, und auf dem Heimwege sollen einige nicht zur Volkswehr gehörige, vor derselben hergehende Burschen u. A. einige Strophen des Heckerliedes gesungen haben. Das Ministerium hat übrigens den Herrn Obersten, wie man vernimmt, energisch zurückgewiesen und erklärt, daß es, wenn dergleichen ernstlich beabsichtigt werden sollte, sofort seine Entlassung einreichen würde. Erwägt man dazu, daß, wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, seit dem 1sten Mai die preußischen Kriegsartikel vom Militair-Commando bei uns eingeführt worden sind, so wird man in der That zweifelhaft, ob nicht trotz aller halbamtlichen Versicherungen dennoch die „Militair-Convention mit Preußen" bereits definitiv abgeschlossen ist.

— Aus Weimar wird uns von Unruhen geschrieben, die in Neustadt, der dritten Kreisstadt des Großherzogthums, bei Gelegenheit eines Geschwornengerichts entstanden sein sollen. Eine zusammengeströmte Menge habe einen politisch Verurtheilten frei haben wollen, die dortige 30 Mann starke Garnison habe sich dem Vorhaben widersetzt, sei aber wegen ihrer geringen Zahl unterlegen bis von Weimar zwei Compagnien nach Neustadt marschirten, um dort die Ordnung der Dinge aufrecht zu halten. Der Bestätigung dieser Nachricht sehen wir indessen noch in weiteren Briefen entgegen. (B. Z.)

Stuttgart, 1. Juni. Heute Vormittag versammelten sich die beiden bürgerlichen Collegien unserer Stadt zur Berathung einer Erklärung in Betreff des Protestes der Standesherren in öffentlicher Sitzung. Stadtschultheiß von Gutbrod eröffnete die Verhandlungen mit kurzen Worten: Der Protest der Standesherren und die in demselben niedergelegten Prätensionen gegen die Errungenschaften der beiden letzten Jahre haben auch die städtischen Collegien unangenehm berührt; sie glauben eine öffentliche Kundgebung ihrer Ansicht aussprechen zu sollen. Im Schoße derselben sei hierüber lediglich keine Meinungsverschiedenheit, eine Kommission sei niedergesetzt worden, um eine Erklärung vorzubereiten, und es habe dieselbe den Entwurf einer solchen einstimmig gutgeheißen. Herr Stadtschultheiß verlas sofort diesen Entwurf, welcher nach kurzen Erörterungen über die Fassung einstimmig genehmigt wurde. Die Erklärung lautet: „Stuttgart, 1. Juni. Erklärung des Gemeinderaths und des Bürger-Ausschusses in Betreff der Protestation ehemaliger Standesherren gegen die Aufhebung ihrer Standes-Vorrechte. Königliches Gesammt-Ministerium! Der Protest einer Anzahl ehemaliger Standesherren des Königreichs gegen die Aufhebung ihrer Standes-Vorrechte legt uns die Verpflichtung auf, den Gefühlen, die ein solches rechtlich und politisch völlig unzulässiges Unternehmen bei allen übrigen Klassen der Bevölkerung im ganzen Lande erregen muß, Stimme und Ausdruck auch an unserem Theil zu verleihen. Wenn irgend ein Ergebniß der gewaltigen Zeitbewegung, welche der März des denkwürdigen Jahres 1848 brachte, unter den Freunden gesetzlicher Freiheit und staatsbürgerlicher Gleichheit freudigen Anklang gefunden hat, so ist es das Erlöschen jener Standesvorrechte, die bisher als ein Hemmschuh jedes Fortschrittes auf der Bahn volksthümlicher Freiheit und Rechtsgleichheit sich erwiesen hatten. Mit ihrer Wiederherstellung wäre der Stab gebrochen über alle Hoffnungen fortschreitender Entwickelung auf den Wegen einer neu gewordenen Zeit, und wir sprechen deshalb mit besonderer Anerkennung der Erklärung eines Organs der hohen Staats-Regierung, letzterer gegenüber, die volle Zuversicht aus: daß dieselbe in dieser Sache, mit beiden Parteien im Hause der Volksvertreter einig, diesem und jedem Unternehmen ähnlicher Art mit aller Entschiedenheit aller Orten entgegentreten werde. Ehrerbietigst ꝛc. Gemeinde-Rath. Bürger-Ausschuß."
(Schwäb. M.)

Hamburg, 30. Mai. Seit gestern ist hier die große Gemälde-Ausstellung der verbundenen norddeutschen Kunstvereine eröffnet; sie zählt ungefähr 800 Bilder.

Bremen, 30. Mai. In diesen Tagen ist hier eine Versammlung der Norddeutschen Arbeiter-Vereinigung abgehalten worden, deren Verhandlungen, so viel davon an die Oeffentlichkeit kommt, sich auf die Ausarbeitung von Statuten für eine Arbeiter-Reise-Unterstützungs-Kasse bezogen haben. Was hinter den Coulissen verhandelt wurde, ist natürlich eine andere Frage. Die Zusammenkünfte fanden übrigens unter polizeilicher Ueberwachung statt. Als „Vorort" (die schweizerische Benennung ist bezeichnend) für die Norddeutsche Vereinigung ist Braunschweig bestimmt. (W.-Z.)

Vom Alsener Sunde, 30. Mai. Die „Thetis" hat den Flensburger Meerbusen wieder verlassen. Was von den Hölzern der Sandacker Schanzen noch wegzubringen war, ist in der Nacht vom 27. auf den 28. abgeholt; 40 bis 50 Menschen waren damit beschäftigt, sie brachten auf 5 Böten das Holz über Holnis hinaus in der Richtung von Sonderburg. Den Schanzen von Alnoer, der Fähre bei Ekensund gegenüber, steht, einem ziemlich verbürgten Gerüchte nach, in diesen Tagen ein gleiches Schicksal bevor. (H. N.)

Oesterreich.

Wien, 2. Juni. Man sieht einer friedlichen Lösung der deutschen Frage entgegen.

— Aus Oesterreich, im Mai, wird der D. A. Z. geschrieben: Der 15te Mai 1848, der die Verfassung vom 25sten April zerriß, und zwar wesentlich wegen der Adelskammer, hat die Gegenrevolution des Adels heraufbeschworen, die jetzt nahe daran ist, den letzten sieghaften Schlag zu führen, d. h. die Verfassung vom 4ten März zu stürzen. Dem Adel ist diese Verfassung noch immer zu demokratisch, noch immer eine der Revolution gemachte Concession, denn das Oberhaus soll aus den Höchstbesteuerten ohne Unterschied der Geburt hervorgehen, unsere Aristokratie aber will als solche, als adelige Körperschaft privilegirt sein. Deshalb stimmen die Aristokraten mit den heftigsten Demokraten in der Verdammung des jetzigen Ministeriums überein; und es geht dies schon so weit, daß es unter den Aristokraten der ächtesten Sorte zur Ehrensache wird, unter diesem Ministerium nicht zu dienen. Ein junger Graf C—, der im Ministerium des Innern angestellt ist, wurde unlängst von einigen Standesgenossen öffentlich insultirt, weil er dem Advokaten Bach zu dienen über sich brächte. Bach ist zunächst der Gegenstand des einmüthigen Hasses der offenbar verschworenen Aristokratie; aber selbst gegen den Ministerpräsidenten richten sich die standesherrlichen Angriffe; man wirft ihm vor, daß er, seines altfürstlichen Ursprungs uneingedenk, schwach genug sei, den revolutionairen Parvenus (Bach, Schmerling, Bruck) Concessionen zu machen, durch welche das Recht des Adels und dadurch die historische Grundlage Oesterreichs zertrümmert würden. Schon unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die aristokratische Partei in Betreff Ungarns gesiegt hat. Das Ministerium sieht sich genöthigt, den Ungarn mehre altconstitutionelle Concessionen zu machen. Wie dies geschehen ist, werden die Stände der anderen Provinzen mit gleichen Forderungen auftreten und diese durch die bedeutsame Erinnerung unterstützen, daß man doch die treugebliebenen Provinzen nicht härter wird behandeln wollen als die Ungarn, deren offene Empörung mit so großen Opfern eben der treuen Provinzen unterdrückt werden mußte.

Wien, 2. Juni. Das Temesvarer Kriegsgericht hat den ehemaligen Stuhlrichter Stephanovich, 24 Jahr alt, zum Tode durch den Strang verurtheilt. Dieses Urtheil ist zu 10 Jahr Schanzarbeit in Eisen gemildert worden.

— Vom Klausenburger K. K. Kriegsgerichte wurden neuerdings 44 Urtheile gefällt, darunter 2 K. K. Offiziere, beide nebst Entsetzung ihrer bekleideten Offizierscharge und Einziehung ihres gesammten Vermögens zum Tode verurtheilt, jedoch zu 5- resp. zu 10jährigem Festungs-Arreste begnadigt. Auch wurde Samuel Tüllöp, Hauslehrer zu Klausenburg, welcher als Blutrichter bei dem Standgerichte zu Klausenburg den Pfarrer Stephan Ludwig Roth wegen seiner bewährten Anhänglichkeit an die österreichische Regierung zum Tode mit verurtheilte, und die Vollstreckung des Urtheils geleitet hatte, zum Strange verurtheilt, doch das von drei Instanzen ausgesprochene Todesurtheil von dem Kaiser in einen 20jährigen Festungsarrest umgewandelt.

— Die Hoffnungen der Magyaren stehen höher als je. Auf der einen Seite sind die alt-conservativen Aristokraten unvermeidlich, auf der anderen wirkt die russische Fürsprache zu ihren Gunsten. Denn Rußland wird es immer vorziehen, Ungarn in seinem alterthümlichen, feudalen Zustande zu erhalten, damit die Wogen der Revolution nicht unmittelbar an Rußlands Grenzen branden. Die bürgerlichen Minister, welche die Centralisation vertreten, haben einen um so schwereren Stand, als der junge Kaiser durch den Grafen Grünne sehr für Ungarn eingenommen ist, und jedem Husaren wohlgefällig nachsieht.

— Auf den Finanz-Minister Krauß ist bei Gelegenheit, als ihm der Kaiser das Großkreuz des neu gestifteten Franz-Joseph-Ordens verlieh, eine gut gezeichnete Caricatur erschienen, worin derselbe in voller Staats-Uniform prangt, doch besteht das breite Band des Großkreuzes aus alten, schmutzigen und zerrissenen Geldnoten, und auf dem Kreuze selbst sind statt des kaiserlichen Wahlspruches: Viribus unitis, die Worte zu lesen: Fidibus unitis!

— Die Abreise der Kinder Kossuth's hat in Pesth zu einer großartigen Demonstration geführt. Sie wurden bis zum Schiffe von Tausenden von Menschen mit endlosem Eljenrufe begleitet. Frau Kossuth ist in der Türkei bei ihrem Gemahl angekommen und hat ihn mit einer solchen Strafpredigt begrüßt, daß Kossuth für gerathen fand, sich von der schönen blonden Gräfin Dembinska sofort zu trennen und sich wieder ganz unter seine rechtmäßige brunette Gebieterin zu stellen. (Köln. Z.)

Wien, 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Die heutige Nummer der Wiener Zeitung bringt einen halbamtlichen Aufsatz, worin über das Benehmen der Unionsfürsten, welche die Aufforderung Oesterreichs zur Beschickung des frankfurter Plenarkongresses sogar mit gleichlautend abgefaßten Noten erwiderten, ziemlich bitter geklagt wird.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Etwas Bestimmtes über die Absichten des Berges kann ich Ihnen heute noch nicht mittheilen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil derselbe selbst noch nicht darüber einig ist. Im Ganzen sind es nur 25 Mitglieder des Berges, welche sich der Abstimmung enthalten. Ich sprach heute Morgens einen derselben, den bekannten Madier de Montjeau, der mir mittheilte, daß erst in einer auf heute Abend anberaumten Zusammenkunft ein definitiver Beschluß gefaßt werden wird. Er selbst, so wie einige zwanzig seiner Freunde haben die Absicht, aus der Versammlung auszutreten; er war überzeugt, daß dieser entschiedene Schritt nicht die Billigung der Mehrheit des Berges erhalten würde.

Als bestimmt kann ich Ihnen mittheilen, daß gerade in diesem Augenblick trotz der verzweifelten Lage, die eigentliche revolutionoire Partei mehr als je auf eine Insurrektion bedacht ist und alle erdenklichen Anstrengungen machen wird, um die Faubourgs für den Losbruch zu gewinnen. Eben so sicher ist es aber, daß die Stimmung in den Faubourgs den Revolutionairen zu einem günstigen Resultate wenig Hoffnung giebt. In den Faubourgs ist in diesem Augenblicke mehr als jemals „bon sens“, versicherte mir heute früh ein Redacteur des „National“, der damit ausdrücken wollte, daß die Faubourgs begriffen hätten, wie nur die constitutionell-republikanische Partei jetzt Rettung vor gänzlicher Reaction böte, und sich daher nicht von der extremen Partei hinreißen lassen würden. — Man sagte heute, daß das Ministerium oder die Mehrheit beabsichtigte, einen Antrag einzubringen, der die Verfolgung sämmtlicher Unterzeichner der Petitionen gegen das Wahlgesetz bezweckt. Es wird dieses Gerücht übertrieben sein (sicherlich!), dagegen ist sicher, daß man die gerichtliche Verfolgung gegen die Verfasser und Verbreiter der einzelnen Petitionen einleiten wird; sodann sollen die sämmtlichen öffentlichen Beamten, als Maires, Lehrer u. s. w., welche die Petitionen unterzeichnet haben, sofort abgesetzt werden. (Köln. Z.)

Paris, 2. Juni. Das Gerücht vom bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers Generals d'Hautpoul und seine Ersetzung durch den General Lahitte, an dessen Stelle Herr Drouyn de L'huys das Ministerium des Auswärtigen wieder übernehmen würde, erhält sich. Die Orleanisten sehen nicht ungern das Ausscheiden eines der legitimistischen Elemente aus dem Ministerium.

— Das nächste Gesetz, mit dem sich die National-Versammlung in den ersten Tagen der kommenden Woche beschäftigen wird, ist das über die Deportation. Der Repräsentanten-Verein der Rue Richelieu (Orleanisten und Bonapartisten), der über den der Rue Rivoli (Legitimisten) durch das Votum des Wahlgesetzes ein moralisches Uebergewicht erlangt hat, ist darüber einig, das Deportationsgesetz so bald als möglich definitiv zu votiren und wo möglich auch den Artikel, der die Rückanwendung desselben auf die Verurtheilten von Bourges und Versailles betrifft und dieselbe verbietet, aus demselben zu beseitigen.

— Paris ist äußerlich ruhig. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die geheimen Gesellschaften neuerdings sehr thätig sind. An verschiedenen Orten hat die Polizei Vorräthe von Pulver, Kugeln, schon fertigen Patronen und Substanzen zur Pulver-Bereitung entdeckt. Die Behörden sind benachrichtigt worden, daß seit mehreren Tagen Personen, die, ihrer Kleidung nach zu schließen, zum Arbeiterstande gehören, bei den Materialwaaren-Händlern des Quartier des Lombards bedeutende Quantitäten von schwefelsaurem und salpetersaurem Kali und gepulvertem Zucker kaufen, die bekanntlich zur Verfertigung eines Pulvers von bedeutenderer Expansivkraft, als das gewöhnliche Schießpulver, geeignet sind. — Es heißt, daß der Verkauf der zur Pulver-Bereitung tauglichen Substanzen denselben Formalitäten, wie den der giftigen Substanzen, unterworfen werden soll.

— Die „Gazette des Tribunaux“ berichtet die Einzelheiten über eine gerichtliche Verhandlung, in der zwei Vettern des Präsidenten der Republik figurirten. Der eine derselben, Napoleon Bonaparte (Sohn Jerome's) hatte einen Wagen bestellt, dessen Preis (1500 Franken) er nicht sofort bezahlen konnte. Als sein Gläubiger sein Gehalt als Volksvertreter mit Beschlag zu belegen drohte, erbot sich sein Vetter Pierre (Sohn Lucian's) zu einer Abschlagszahlung von 1000 Franken. Der Gläubiger nahm dies jedoch nicht an und legte wirklich Beschlag auf das Gehalt Napoleon Bonaparte's. Auf dessen Klage hat das Gericht jedoch den Beschlag in Betracht des gemachten Anerbietens von 1000 Franken aufgehoben. (Köln. Ztg.

Paris, 2. Juni. Der zu Lyon kommandirende General hat im Bereiche seiner ganzen Division die „Geheimnisse des Volks“ von Eugen Sue verboten.

Spanien.

Madrid, 28. Mai. Der Plan, eine Legion für den Papst zu werben, scheint aufgegeben worden zu sein, da sich zu wenige Freiwillige gefunden haben. Der päpstliche Nuntius, in Uebereinstimmung mit unserer Regierung, soll umsonst denen, die in den Dienst treten wollten, große Vortheile versprochen haben.

— Die englische Flotte, unter dem Oberbefehl des Admirals Martin, hat von der englischen Regierung den Befehl erhalten, den Tago zu verlassen; sie wird morgen nach dem Mittelländischen Meer abgehen. Diese Flotte besteht aus 11 Dampfschiffen „von bedeutender Stärke.“

Griechenland.

Athen, 21. Mai. Die Commission, welche eingesetzt wurde, um den Schaden zu ermitteln, den die von den Engländern weggenommenen Schiffe erlitten haben, hat ihre Arbeit beendigt, und bestimmt, daß der öffentliche Schatz eine Summe von 40,000 Drachmen an die Privaten zu entrichten haben werde. Ueber diese Summe aber hinaus muß die Regierung noch zwei Schiffsladungen Getraide ersetzen, welche vollkommen verdorben sind. Eine merkwürdige Erscheinung bildet der an mehreren Orten Griechenlands vorgekommene Selbstmord von Individuen, die von kleinen Aemtern lebten, und durch die Schwankungen des constitutionellen Systems ihrer Posten beraubt wurden.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Mai. Vorgestern sind Dembinsky und die Gräfin Dembinska, so wie der Dragoman der armerikanischen Gesandtschaft, Hr. Brown, nach Amerika abgereist.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 3. Juni. (Schwurgericht.) Im Oktober 1848 hatte eine Anzahl Einwohner von Sommersdorf bei Penkun in einer Eingabe an das Königl. Ministerium die Abberufung ihres Predigers Pfotenhauer verlangt, welche mit der Drohung schloß: Wenn wir nicht in acht Tagen Antwort erhalten, so werden wir, wie es anderswo auch geschehen ist, den Prediger P. den Strick am Halse aus dem Dorfe führen. Das Ministerium ließ die Untersuchung sofort einleiten, einzelne Einwohner erkannten ihre Unterschrift und Beauftragung zu der Bittschrift nicht an, die übrigen wurden des versuchten Aufruhrs, vorkommenden Falls der unerlaubten Selbsthülfe beschuldigt. Die Namen derselben sind folgende: Schulz Kuchenbecker, Gerichtsmann F. Ramin, die Bauern Joh. Riebe, Friedr. Lubahn, Martin, Michael und Christ. Straßburg, Friedr. Riechert, Christ. Zimmermann, Christ. Hardt, Christ. Böhl, Christ. Straßburg jun., Büdner Joh. Rose, Friedr. Radant, Friedr. Rieck, Stellmacher Christ. Lubahn, der Kanzleischreiber Carl Abicht aus Penkun, der die Adresse verfaßt hatte und dessen geständig war.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Heydemann, sich stützend auf §. 12 des Gesetzes vom 3ten Januar v. J., welches bestimmt, daß die bereits vom Appellationsgericht (auch in dieser Sache) gegebene Entscheidung, indem es die Anklage zurückgewiesen, Bestand haben müsse, führte aus, daß das Obertribunal die Versetzung in Anklagestand ausgesprochen, dazu jedoch nicht berechtigt und dessen Entscheidung nichtig sei. Der Staatsanwalt weiset die Competenz des Gerichtes nach und zeigt, daß das Obertribunal nur nach andern Gründen entschieden, das Appellationsgericht jedoch schon vorher die Anklage beschlossen habe. Sonach beginnt die Gerichtsverhandlung. Sämmtliche Angeklagte gaben zu, den Inhalt des Schreibens zu kennen, nur Friedr. Riechert und Friedr. Lubahn leugnen ihre Kenntnißnahme und Unterschrift. Das Schreiben wird auf den Antrag des Vertheidigers verlesen. Die Gemeinde erklärt darin, sie hätte kein Vertrauen zu ihrem Seelsorger, sie müßten einen Anderen haben, sie gingen weder zu ihm in die Kirche, noch wollten sie von ihm die Sacramente empfangen.

Auf Antrag des Staatsanwalts werden die mit der Königl. Regierung und dem Consistorium geführten Verhandlungen verlesen, wogegen der Vertheidiger protestirt, weil von diesem neuen Beweismittel in der Anklageschrift nichts enthalten sei, wie dagegen, daß diese Akten den Geschwornen in's Berathungszimmer mitgegeben würden. Der Gerichtshof tritt demselben bei.

Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht mit Ausnahme gegen den Riechert und Lubahn. Er führt aus, es liege hier entweder ein versuchter Aufruhr oder eine unerlaubte Selbsthülfe nach Eingang obrigkeitlicher Entscheidung oder endlich eine blos rechtswidrige Selbsthülfe mit der Drohung, sich an dem Prediger Pfotenhauer zu vergreifen.

Der Vertheidiger erhebt nochmals Einwand gegen die Berechtigung des Gerichtes, stellt die Behauptungen des Staatsanwalts in Abrede und will alle Angeklagte als nicht schuldig angesehen wissen. Der Präsident giebt einen Ueberblick über die Verhandlung und stellte nachfolgende Fragen, welche die Geschworenen, wie folgt, beantworten:

Sind die Angeklagten schuldig, das unter dem 24sten Oktober 1848 an das Königliche Ministerium gerichtete Schreiben unterschrieben und

1) die Absicht gehabt zu haben, die darin ausgesprochene Drohung zu vollziehen? Antwort: Nein, die Angeklagten sind nicht schuldig;
2) darin gedroht zu haben, sich wider obrigkeitliche Entscheidung durch Ausübung von Gewaltthätigkeiten gegen den Prediger Pfotenhauer Recht zu verschaffen? Antwort: Nein, nicht schuldig;
3) darin gedroht zu haben, sich selbst unter Ausübung von Gewaltthätigkeiten gegen den Prediger Pfotenhauer Recht zu verschaffen? Antwort: Ja, sie sind schuldig, Friedrich Riechert und Friedrich Lubahn ausgenommen;
4) ist der Carl Abicht schuldig, den übrigen Angeklagten durch Anfertigung des betr. Schreibens an das Ministerium wissentlich thätige Hülfe geleistet zu haben? Antwort: Ja, er ist schuldig.

Der Gerichtshof erklärt sowohl seine, als des Obertribunals vom Vertheidiger angegriffene Competenz, spricht den Riechert und Lubahn frei, verurtheilt die übrigen Einwohner von Sommersdorf zu 7, den Kanzleigehülfen Abicht zu 14 Tagen Gefängniß und sämmtliche Schuldige in die Kosten des Prozesses.

Stettin, 4. Juni. Heute lag wieder eine Beleidigung durch den General-Anzeiger vor. Der hiesige Arbeitsmann Meyer hatte sich in Folge angeblich widergesetzlichen Benehmens des Polizeisergeanten Albrecht gegen seine Braut, Friederike Klein, im General-Anzeiger gegen den Albrecht ehrenrührige Aeußerungen erlaubt. Der Angeklagte gesteht, sich zwar von Jemand den Artikel schreiben gelassen zu haben, den Namen desselben, den Inhalt des Artikels kenne er nicht, sondern habe ihn, ohne ihn gelesen zu haben, auf die Expedition gebracht. Er schlug einen Zeugen vor, der bekunden sollte, daß Albrecht sich unentgeltlich Getränke habe verabreichen lassen. Der Gerichtshof wies dies auf den Antrag des Staatsanwalts als zur Sache nicht gehörig zurück. Der Staatsanwalt führt aus, daß der Albrecht nach den Polizeiakten gegen die Klein nur seine Schuldigkeit gethan habe, indem diese eine Person sei, welche später wegen Winkelhurerei und Diebstahls zu mehrmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt sei, weßhalb polizeiliche Wachsamkeit gegen sie nöthig gewesen, um so weniger habe der Angeklagte zu solchen Angriffen eine Berechtigung gehabt, und sei daher für schuldig zu erkennen. Der Vertheidiger Heydemann wollte seine Vertheidigung darauf gründen, daß der Angeklagte den Artikel nicht geschrieben habe. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus. Der Staatsanwalt trug auf 12 Tage Gefängniß an, was der Gerichtshof bestätigte, außerdem verurtheilte derselbe ihn in die Prozeßkosten.

Stettin, 6. Juni. Der Missionar Gützlaff wird erst in nächster Woche hier eintreffen, und dann in der Jakobi-Kirche einen Vortrag halten. Er befindet sich augenblicklich zum Besuche bei seiner noch lebenden betagten Stiefmutter zu Pyritz, welcher er von China aus fortlaufende Unterstützung zusandte.

Breslau, 3. Juni. In diesen Tagen sind uns zwei Briefe zugekommen, welche über das Schicksal des Dampfschiffs „British Queen,“ das am 2. April Hamburg verlassen hat, genauen Aufschluß geben. Wir glauben durch die Mittheilung des Inhalts dieser Schreiben vielen Breslauern Beruhigung zu verschaffen, deren Angehörige oder Bekannte diesen Dampfer bestiegen haben, um im fremden Welttheil ihr Glück zu suchen. Das erste Schreiben ist datirt „St. Johns, den 1. Mai 1850“ und beschreibt die höchst gefährliche Fahrt bis zu diesem New-Foundländischen Hafen, in den das Schiff, da ihm für die noch durchzumachende Strecke der nöthige Kohlenvorrath ausgegangen war, einzulaufen genöthigt war, um daselbst Kohlen zu kaufen. Es hatte auf der Fahrt dahin dem furchtbaren Orkan, der es vom 20—22. April heimsuchte, mit 3 Segeln, einem Mastbaum und starker Beschädigung des Schiffsvordertheils die Rechnung bezahlt. „Der zweite Brief ist aus New-York 14. Mai 1850“ und meldet die glückliche Ankunft daselbst am 9. Mai nach 38tägiger Fahrt, was bei einem Dampfboot fast unerhört ist. Die „British Queen“ war bereits am 22. April in New-York erwartet worden: Der Jubel über die Ankunft der verlornen Geglaubten war daher unbeschreiblich. (Schl. Z.)

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 129. Donnerstag, den 6. Juni. 1850.

Einpassirte Fremde.

Den 4. Juni.

Hotel de Prusse. Baronin v. Vietinghoff aus Petersburg; Gutsbesitzer v. Jäden aus Krumsdorff, Flügge aus Cöslin, Dannenberg, Arndt aus Berlin.

Drei Kronen. Prediger Wadenphul aus Gr. Bentz; Oekonomie-Rath Sprengel aus Regenwalde; Konsul Marius aus Swinemünde; Madame de Choudeus aus Petersburg; Frau Hauptmännin Trost a. Stralsund; Kaufleute Lewinsohn aus Posen, Neufeld aus Pleschen, Stahl aus Frankfurt a. M., Schrader aus Magdeburg, Dannewitz aus Frankfurt a. d. O.

Hotel de Petersbourg. Titular-Rath Rassow, Frau Oberst Lukianowa aus Petersburg; Kaufleute Liebermann, Sisum aus Berlin; Fabrikant Schenke aus Wipperfürth, Dentchen aus Düren; Partikulier Tobon aus Königsberg.

Der Herr Musikdirektor Dr. Loewe will die Güte haben, eine

„Musikalische Dankesfeier"

zum Andenken an die glückliche Erhaltung Sr. Majestät des Königs in der Jakobi-Kirche zu veranstalten.

In Anerkenntniß dieses schönen Vorhabens, und da der Ertrag für die zurückbleibenden Soldatenfamilien des mobilmachenden Theils des 2ten Artillerie-Regiments bestimmt ist, so bitten wir die geehrten Einwohner Stettins, sich an der bereits eröffneten Subskriptionsliste recht zahlreich betheiligen zu wollen.

Stettin, den 4ten Juni 1850.

Schach von Wittenau,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 2ten Artillerie-Regiments.

Der Missionar Dr. Gützlaff wird in der nächsten Woche, vielleicht schon am Montag oder Dienstag, nach Stettin kommen und dann ein besonderer Missions-Gottesdienst in der Jakobi-Kirche von ihm gehalten werden. Tag und Stunde desselben wird nach Ankunft des Herrn Gützlaff noch näher angezeigt werden.

Stettin, den 5ten Juni 1850.

Das Comité des Missions-Hülfsvereins.

In Folge der Bekanntmachung des Magistrats vom 29sten v. M. werden die Arbeitgeber des vierten Wahlkreises, deren Domizil in No. 128 des Allgemeinen Anzeigers vermerkt ist, zur Wahl von einem Mitgliede und einem Stellvertreter für das Gewerbe-Gericht auf

Donnerstag, den 20. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Rathssaal

hiermit eingeladen, und bemerkt, daß die betreffenden Wählerlisten während der nächsten acht Tage auf der Registratur des Magistrats und im landräthlichen Büreau zur Einsicht aufgelegt, und nur diejenigen Wähler zur Wahl zugelassen sind, welche in den Listen aufgeführt stehen.

Stettin, den 6ten Juni 1850.

Görlitz,
Wahl-Kommissarius.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Vogelschießen beim Forsthause Wussow
am 30. Juni 1850.
Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.
A. Voigt. A. Oldenburg.

Bekanntmachung

der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern,
die Ausgabe von Banknoten zu 100 Thlr. betreffend.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 21. Januar, 16. März und 18. Mai d. J., die Ausgabe von Banknoten zu 10, 20 und 50 Thlr. betreffend, und mit Bezug auf unsere Statuten vom 24. August v. J. (Gesetz-Sammlung pag. 359) bringen wir nunmehr auch die Beschreibung unserer Banknoten zu 100 Thlr. zur öffentlichen Kenntniß, und bemerken, daß die Ausgabe dieser Noten vom 5. d. M. ab bei unserer Hauptkasse successive erfolgen wird.

Stettin, den 3ten Juni 1850.

Direktorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
gez. Dumrath. Jobst.

Beschreibung

der Banknoten der Ritterschaftlichen Privat-Bank zu 100 Thaler Courant.

Die Banknoten zu 100 Thlr. sind auf weißem Papier von 6 Zoll Länge und 4 Zoll Höhe abgedruckt, welches mit einem den Werth **100 THALER** in Schatten und Licht enthaltenden, von dunklen Strahlen umgebenen Wasserzeichen versehen ist. Der Aufdruck der

Schauseite

zeigt in schwarzer Farbe

in Kupferdruckmanier:

a) Links eine weibliche Figur mit der Bürgerkrone auf dem Haupte, welche mit einem herzoglichen Mantel angethan, in der rechten Hand eine Ruderpinne hält und den linken Arm auf gestapelte Kaufmannsgüter stützt, gegen welche ein Schild mit dem heraldischen Greif und ein Anker angelehnt sind. Auf einem zu den Füßen der Figur gelagerten Ballen ist in Diamantschrift die Strafandrohung eingedruckt;
b) über dem Kopfe der Figur auf in gewellten Linien ausgeführtem Blätterwerk die Zahl **100** in Weiß und mit Verzierungen;
c) rechts eine Schifferfamilie mit Arbeiten und Spielen beschäftigt, im Hintergrunde die See mit Böten, von denen das nächste im Segel die Zahl **100** führt;
d) oben einen fliegenden Wimpel mit der Inschrift **Ein Hundert Thaler Courant**; und
e) in der Mitte den heraldischen Greif in gewellten Linien mit der in gebogener Stellung quer durch denselben hinlaufenden Hauptzeile: **Die Ritterschaftliche Privat-Bank** in Versalien und der weiter unten befindlichen Zeile: **Directorium** in kleineren Versalien;

in Buchdruckmanier:

den mit obigen Zeilen ad d. und e. folgendermaßen verbundenen Text:

Ein Hundert Thaler Courant

nach dem Münzfusse von 1764

A. (laufende No.)

zahlt zu Stettin dem Inhaber dieser Banknote

DIE RITTERSCHAFTLICHE PRIVATBANK IN POMMERN.

Stettin, den 24. August 1849.

DIRECTORIUM.
Dumrath. Jobst.

und die Strafandrohung:

Wer die Noten der Pommerschen Ritterschaftlichen Privat-Bank verfälscht oder nachmacht, oder dergleichen verfälschte oder nachgemachte Noten wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen bestraft werden, welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat.

Am untern Rande der Note befindet sich ein trockener Stempel mit den Worten **Ritterschaftliche Privat-Bank** und rechts daneben die Contrasignatur des eintragenden Beamten.

Der Aufdruck der

Rückseite

zeigt dagegen in röthlich-gelber Farbe:

a) links und rechts verzierte, von Greifen getragene Schilde, in welchen der Werth der Banknote in Zahlen (100) und darüber in Initialen **HUNDERT THALER**;
b) in der Mitte mit verzierter Schrift: **Ritterschaftliche Privat-Bank in Pommern.**

Vermischtes.

Freiburg, 31. Mai. Heute endlich wurde das Denkmal Karl von Rottecks enthüllt, und zwar ganz in der Stille, ohne Sang und Klang. Das Denkmal steht auf dem Dominikanerplatz, und besteht aus einem metallenen, zwischen 3 bis 4 Fuß hohen, auf einer ziemlich großen, schön gearbeiteten Säule ruhenden Brustbilde. Die Stirne ist mit einem Kranze geschmückt. (Schw. M.)

(Theeverbrennung in Polen.) In Suwalki fand neulich die alljährlich wiederkehrende große Theeverbrennung statt. 25,000 Pfd. starben den Flammentod. Dieses Kuriosum erklärt sich dadurch: Von aller Kontrebande ist der von Preußen eingeschmuggelte Thee der verpönteste. Der Grund davon liegt darin, daß in keinem Lande so viel Thee verbraucht wird, als in Polen und Rußland, der von Preußen eingeschmuggelte Thee aber, weil er hierher zu Schiff eingeführt worden, um mehr als das Zehnfache billiger gestellt werden kann, als der sogenannte Karavanenthee, das ist der von russischen Kaufleuten direkt zu Lande eingeführte Thee, wodurch diesem Hauptzweige des russischen Handels ein bedeutender Schaden zugefügt wird. Daher ist denn auch diese Kontrebande so verpönt, daß für jeden Beschlag eine außerordentliche Prämie von 20 sgr. pro Pfd. seitens des Gouvernements baar gezahlt wird, die für den betreffenden Grenzbeamten einen um so größern Werth hat, als sie sofort und unverkürzt gezahlt werden muß. Früher wurde nur der in Beschlag genommene Thee öffentlich unter der Bedingung lizitirt, daß der Käufer denselben über die preußische Grenze schaffen mußte. Russische Beamte wurden ihm zur Disposition gestellt und mußten die Waare an einen bestimmten preußischen Grenzort schaffen, gleichzeitig um sich von dem Export zu überzeugen. Natürlich wurde jedoch dieselbe Waare gleich in einer der folgenden Nächte, wo möglich durch die russischen Beamten selbst, wieder nach Polen zurückgeschafft. Um nun diesem Unwesen radikal abzuhelfen, wurde später der Flammentod für jeden in Beschlag genommenen Thee dekretirt, und daher kommt es, daß alljährlich zwischen 20- und 40,000 Pfd. Thee in der Gouvernementsstadt verbrannt werden, von dem offiziell gesagt wird, daß er von Preußen aus eingeschmuggelte Waare gewesen, obschon gewöhnlich nur Löschpapier oder havarirter Thee vom Feuer verzehrt werden. Denn einerseits sind die russischen Beamten zu vernünftig, als daß sie gute Theeblätter verbrennen sollten, wenn wirklich einmal ein reeller Beschlag gemacht worden wäre — die Herren nehmen den Thee für sich und legen ein gleiches Gewicht Löschpapier oder Lumpen, in Theepaketkonvolute gehüllt, auf den Scheiterhaufen, — andrerseits aber wird gewöhnlich nur havarirter oder schon mehrfach abgekochter oder sonst ganz unbrauchbarer Thee in Beschlag genommen. Da nämlich die Prämie für den Beschlag dieser Waare so außerordentlich ist, lassen die Grenzbeamten selbst unbrauchbare Theeblätter durch polnische Juden aufkaufen und von denselben behufs Beschlagnahme über die Grenze bringen. Ort und Zeit des Ueberschmuggelns ist bestimmt. Der Beamte lauert mit einer mitgenommenen dritten Person. Der Jude kommt mit der Waare, wird vom Beamten angerufen und ergreift die Flucht. Der Beamte verfolgt den Flüchtigen, kann ihn indeß nicht einholen und feuert das Gewehr auf ihn ab. Nun läßt der Jude das Packet fallen, der Beamte nimmt es, bringts auf die Kammer und erhält die Prämie. Der Zeuge, den er natürlich zufällig bei sich hatte, bekundet die vergebliche Anstrengung des Beamten, die derselbe zur Ergreifung des unbekannten Kontrebandiers gemacht hatte. Diesem aber giebt der Beamte demnächst den vorher akkordirten Prozentsatz von der Prämie. Dies Manöver kommt jährlich und sehr häufig an allen Orten der Grenze vor, weshalb auch bei den preußischen Spediteuren immer Vorräthe von unbrauchbaren Theeblättern (gewöhnlich 5 sgr. pro Pfd.) zu haben sind.

Woll-Bericht.

Breslau, 3. Juni. Die von der Handelskammer zur Abfassung von Wollberichten erwählte Kommission veröffentlicht folgenden Bericht:

So weit man bis jetzt das Geschäft beurtheilen kann, hat sich für feine und hochfeine schlesische Wollen ein Aufschlag von 5 bis 10 Thlr. pro Ctr. gegen vorjährige Preise herausgestellt. Dagegen sind bei mittelfeinen und geringen schlesischen Wollen nur vorjährige Preise, und mitunter bei gewaschener Wolle 3 bis 5 Thlr. pro Ctr. mehr bewilligt worden. Für Posener und polnische Wollen läßt sich noch nichts Bestimmtes über die Preisverhältnisse sagen. Es sind seit Beginn des Marktes ca. 7= bis 8000 Ctr. Wolle verkauft worden.

Strehlen, 31. Mai. Auf dem am heutigen Tage hier abgehaltenen Wollmarkte waren 536 Ctr. ein- und zweischürige Rusticalwolle zum Verkauf ausgelegt, die fast sämmtlich verkauft worden ist. Der Marktverkehr war sehr lebhaft und die ausgestellte Wolle fand raschen Absatz, so daß der Markt gegen halb 1 Uhr völlig beendet war. Die Wollpreise stellten sich im Vergleich zu den Preisen im Frühjahr 1849 bei der einschürigen Wolle um 10 bis 15 Thlr., bei der zweischürigen um 3 bis 14 Thlr. höher als im Frühjahr 1849. Für die einschürige feine Wolle wurden 70 bis 73 Thlr., für die mittelfeine 65 bis 67 Thlr., und für die ordinaire 62 Thlr.; für die zweischürige feine 64 bis 66 Thlr., für die mittelfeine 57 bis 59 Thlr., und für die ordinaire 48 Thlr. bezahlt. (Schl. Z.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 5. Juni.

Weizen, in loco 53 Thlr., pro Juni-Abladung 52 Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco 27—27½ Thlr., pro Juni—Juli 27½—27 5/12 Thlr., pro Juli—August 28¼—28 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 29¼—29 Thlr. bezahlt.

Gerste, 19—24 Thlr. bez.

Hafer, in loco 17½—18 Thlr. bez.

Erbsen, 28½—38 Thlr.

Rüböl, rohes, in loco 10⅓ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 10 5/12 Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco 26½ % mit Faß, pro Juni—Juli 26½ %, und pro August 25 % bez.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
48 a 51	27 a 29	20 a 23	17 a 18	30 a 33 Thlr.

Berlin, 5 Juni.

Um heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Thlr.

Roggen, in loco 27 — 29 Thlr., pro Juni 27¼ a 27 Thlr. verk., 27¼ bez., pro Juni—Juli 27¼ a 27 Thlr. verk, 27¼ bez., pro Juli—August 28 Thlr. Br., 27¾ G., und pro Septbr.—Oktbr. 29 a 28¾ Thlr. verk., Ende 29 bez. u. G.

Gerste, große, in loco 21—22 Thlr., kleine 18—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16½—18 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 28—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco 11 Thlr. Br, pro Juni—Juli 10⅚ Thlr. G.

Rüböl, in loco 10⅔ Thlr., pro Juni 10—10½ a ⅝ Thlr. bez., pro Juni—Juli 10½ Thlr. Br., 10 5/12 G, pro Juli—August 10 7/12 Thlr. Br., 10½ G., pro August—Septbr. 10 7/12 Thlr. Br., 10½ G., pro Septbr.—Oktbr. 10⅔ Thlr. bez., und pro Oktbr.—Novbr. 10 7/12 Thlr. Br., 10½ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14⅓ a 14¼ Thlr. bez., mit Faß pro Juni 14⅓ Thlr. Br., 14¼ bez. u G., pro Juni—Juli 14⅓ Thlr. Br., 14¼ bez. u. G., pro Juli—August 14 7/12 Thlr. Br., 14½ bez. u. G., pro August—Septbr. 14⅞ Thlr. Br., 14¾ G., und pro Sept.—Okt. 15⅙ Thlr. Br., 15 G.

Breslau, 4. Juni.

Weizen, weißer, 39, 47 bis 55 Sgr., gelber 38, 46 bis 53 Sgr.
Roggen 26, 27½ bis 29½ Sgr.
Gerste 20½, 22 bis 23½ Sgr.
Hafer 18, 19 bis 20 Sgr.
Kleesaat, still.
Spiritus, 6¾ Thlr. bez.
Rüböl, 11 Thlr. Br.
Zink, in loco 4 Thlr. 12 Sgr. Br.

Berliner Börse vom 5. Juni.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	105⅜	104⅞		Pomm. Pfdbr.	3½	—	94½	
St. Schuld-Sch.	3½	86	85½		Kur-&Nm.do.	3½	—	94½	
Sach. Präm-Sch.	—	103½	—		Schles. do.	3½	—	94¾	
K.- & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103	102½		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	94¾	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90	—		And. Gldm. a 5 thlr.	—	12⅝	12⅛	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95½	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	79½	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	126½	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109½	108¼		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatzo	4	79⅝	78⅝		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32¾	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	95¾		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	16⅚		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	17¾	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	95¾						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	87¼a88 bz. uG.
do. Hamburg	4	—	78½a¾ bz uG.
do. Stettin-Stargard	4	—	101⅞ bz.
do. Potsd.-Magdbg.	4	—	59¾a60 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	137½ B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	59¼a60½ bz.uG.
Cöln-Minden	3½	—	93¾a94¼ bz.
do. Aachen	4	5	40 G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	77½ B
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Lit. A.	3½	6⅛	102½ bz.
do Lit. B.	3½	6⅛	101½ B.
Cosel-Oderberg	4	—	70¼ B.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	67 bz.
Bergisch-Märkische	4	—	39½ B.
Stargard-Posen	3½	—	82 bz uB.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		**Einz.**	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	38⅞a39⅜ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	95 B.
do. Hamburg	4½	100½ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	91¾ bz.
do. do	5	100½ G.
do. Stettiner	5	104½ G.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4½	97¼a½ bz.uG.
Cöln-Minden	4½	100½ G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	87½ B.
do. Stamm-Prior.	4	76 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	93a½ bz.
do do.	5	103 G.
do. III. Serie.	5	102 bz.
do. Zweigbahn	4½	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	96½ B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	38a38½ bz.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Juni.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5	337,46‴	337,51″	337,08‴
Thermometer nach Réaumur.	5	+ 14 2°	+ 17,8°	+ 14,8°